

## 29. Umwelt- und Energieberatung CPV 710

Hinweis für Auftraggeber: Die konkreten Aufgaben der Umwelt- und Energieberatung - in Abgrenzung zur gesondert beauftragten Planungsleistung - sind jeweils für den Einzelfall genau festzulegen und in der Leistungs- beziehungsweise Aufgabenbeschreibung mitzuteilen.

Diese Aufgaben können auch von einem Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung gemäß Teil II der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung in Berlin (EnEV-DV Bln) wahrgenommen werden, der über die zusätzliche Qualifizierung zur Bearbeitung der Aufgabenstellung der Energie- und Umweltberatung im Sinne dieses Leistungsblattes verfügt.

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für die Umwelt- und Energieberatung verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungs- beziehungsweise Aufgabenbeschreibung aufgeführt:**

Folgende Leistungen sind mindestens zu erbringen:

1. Leitung, Organisation und Prüfung des Qualitätsmanagements bezüglich Umwelt und Energie mit den Zielen:
  1. Minimierung des Energiebedarfs/-verbrauchs
  2. Optimierung der Energieversorgung
  3. Weitreichende Nutzung erneuerbarer Energien
  4. Minimierung der Umweltbelastungen
  5. Einhaltung der umwelt-, energie- und klimaschutzbezogenen Vorschriften
  6. Organisation und Bewertung der Berechnungen der Lebenszykluskosten sowie der globalen und lokalen Umweltwirkungen
  7. Einfordern und Prüfen von Nachweisen
  8. Teilnahme an Planungsberatungen, in denen es schwerpunktmäßig um wichtige umwelt- und energierelevante Festlegungen und Entscheidungen geht
  9. Beratung des Bauherrn
  10. Bedarfsweise Erarbeitung von Stellungnahmen insbesondere zum jeweiligen Planungsstand